

Merseburger Kreisblatt.

Tageblatt für Stadt und Land.

Öffentliches Organ der Merseburger Kreisverwaltung und Publikations-Organ vieler anderer Behörden.)
Gratisbeilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Abonnementspreis: Vierteljährlich bei den Ausägern 1,40 Mk., in den Ausgabestellen 1,20 Mk., beim Postbezug 1,50 Mk., mit Landbriefträger-Befehlsgeld 1,95 Mk. Die einzelne Nummer wird mit 10 Pfg. berechnet.
Die Expedition ist an den Wochentagen Vormittags von 7-12 Uhr und Nachmittags von 1-7 Uhr geöffnet. — Sprechstunden der Redaktion 11-1 Uhr Mittags.

Insertionsgebühren: Für die 4 gelbste Leertypen oder deren Raum 15 Pfg. für Privatsachen in Merseburg und Umgegend 10 Pfg. Für periodische und größere Anzeigen entsprechende Ermäßigung. Complicirter Satz wird entsprechend höher berechnet. Notizen und Reclamen außerhalb des Inlandes sind 30 Pfg. Sämmtliche Annoncen-Bureaus nehmen Inserate entgegen. — Beilagen nach Vererenkunft.

Polizei-Verordnung,

über die äußere Heiligkeit der Sonntage und Feiertage vom 23. April 1896.

Der Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (S. S. 195) und der Allerhöchsten Kabinettsordre vom 7. Februar 1837 (S. S. 19), sowie der Art. 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (S. S. 265) sind mit Zustimmung des Provinzialrathes für die Provinz Sachsen verordnet, was folgt:

§ 1. An den Sonntagen und den in der Provinz Sachsen bestehenden gesetzlichen Feiertagen, nämlich: dem ersten und zweiten Weihnachtstages, dem Neujahrstage, dem Charfreitage, dem Karfreitage, dem Himmelfahrtstage, dem Pfingsttage und dem Buß- und Bettage sind alle öffentlich bemerkbaren gewerblichen Arbeiten, sowie alle geräuschvollen Arbeiten in den Häusern und Betriebsstätten verboten. Zu den hierdurch verbotenen Arbeiten gehören insbesondere: a) die gewerblichen Arbeiten der Feldbestellung, Saat und Ernte, des Einsfahrens, Ausdreschens, Düngens, sowie alle Erds-, Kultur- und sonstigen Arbeiten in Feldern, Gärten, Weinbergen, Wiesen, Gärten und Anpflanzungen (vergl. jedoch §§ 2 und 3). b) die öffentlich bemerkbaren Handwerksarbeiten außerhalb der Werkstätte und solche Handwerksarbeiten innerhalb der Werkstätte, welche, wie die der Klumpner, Schmiede, Wöttcher, Stellmacher u. s. w. mit störendem Geräusche verbunden sind (vergl. jedoch § 5). c) die Arbeiten in Fabriken, Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Bräuen und Gruben, Hüttenwerken, Mühlen, auf Zimmereien und anderen Bauhöfen, Werften und Geseleien, sowie bei Bauten aller Art (vergl. jedoch § 6). d) der Betrieb der offenen Geschäftsstellen des Handelsgewerbes (vergl. jedoch §§ 5 und 6), das Beladen und Entladen von Schiffen, Rähnen, Sägen, Frachtfuhrwerken und Möbelwagen auf öffentlichen Straßen und Plätzen und wenn es ohne öffentlich bemerkbares Geräusch vorgenommen werden kann, auch in geschlossenen Höfen (vergl. jedoch §§ 3 und 4). e) das mit störendem Geräusch oder Aufschießen verbundene Fortschaffen von Sachen auf den öffentlichen Straßen und Plätzen in geschlossenen Ortschaften, z. B. das Fahren von Bier- und Kollwagen, der Wagen mit leeren Eisen, Eisenstangen und dergleichen, der Umzug von Möbeln aus einer Wohnung in die andere, sowie das Fahren von Vieh, von Bau- und Brennmaterial, Futter, Lebensmitteln und Feldfrüchten (vergl. jedoch §§ 2, 3 und 4), g) das Treiben von Vieh auf den öffentlichen Straßen und Plätzen geschlossener Ortschaften (vergl. jedoch § 2 Nr. 3 und § 8).

§ 2. Das Verbot des § 1 findet keine Anwendung: 1) auf Arbeiten, welche in Nothfällen, z. B. bei Feuers- und Wassergefahr und dergl. oder öffentlichen Interesse unverzüglich vorgenommen werden müssen, 2) auf Arbeiten, welche zur Befriedigung der Bedürfnisse des häuslichen Lebens erforderlich vorgenommen werden müssen, 3) auf Ar-

beiten, welche in der Landwirtschaft und Gärtnerei — wie das Futterholen, das Füttern, das Aus- und Einreiben, sowie Hüten des Weidviehes, das Treiben des Viehs zur Tränke, das Begießen von Pflanzen und dergl. — zur Fortsetzung des Betriebes täglich vorgenommen werden müssen; jedoch müssen auch diese Arbeiten — abgesehen von dem Hüten des Weidviehes, welches während des ganzen Tages zulässig ist, — während der Zeit des Hauptgottesdienstes (§ 15) ruhen, 4) auf das Einernen von frischem, dem Verderben ausgesetzten Obst oder Gemüse, welches an demselben Tage zum Verkauf gestellt oder geliefert werden soll, bis einer Stunde vor Beginn des Hauptgottesdienstes (§ 15), 5) auf Arbeiten, welche in Zier- und Hausgärten oder von Lohnarbeitern und Leinen Bruten mit ihren Angehörigen zur Bestellung oder Abarbeiten ihrer Gärten und Felder Vormittags außerhalb der Zeit des Hauptgottesdienstes (§ 15) oder in der Zeit von Nachmittags 3 Uhr an verrichtet werden, 6) auf das Fahren und Treiben von Vieh zu den am folgenden Tage stattfindenden Viehmärkten.

§ 3. Die im § 1 verbotenen Arbeiten, soweit sie sich nicht um die Beschäftigung gewerblicher Arbeiter handeln, kann die Ortspolizeibehörde für den einzelnen Sonntag und Feiertag (§ 1) gestatten, wenn sie zur Verhütung eines unverhältnismäßigen Schadens erforderlich sind, und die Nothwendigkeit nicht absichtlich herbeigeführt oder durch Außerachtlassung der gebührenden Sorgfalt verschuldet ist. Beispielsweise kann die Erlaubnis erteilt werden, wenn anhaltend ungünstige Witterung die Vornahme von Entarbeiten verhindert hat, oder Naturereignisse, wie Hochwasser, Niedrigwasser, Frost und dergleichen den Betrieb der Schifffahrt oder die Schiffsladung bedrohen.

Die Erlaubnis ist thunlichst auf die Zeit außerhalb des Hauptgottesdienstes (§ 15) zu beschränken.
§ 4. Nicht berührt werden von dem Verbote des § 1: 1) der Eisenbahnverkehr, der Personen-Schiffverkehrsverkehr und das Lohnfuhrwesen für Personen und Reisegepäck, 2) der durchgehende Frachtschiffsverkehr und Frachtfuhrwerks-Verkehr, sowie der Güter-Verkehr zu und von den Bahnhöfen und Dampfschiffen, 3) der Reichs-Post- und Telegraphenverkehr, 4) der durch Privatunternehmer vermittelte Briefverkehr zu denselben Zeiten und in demselben Umfang, wie er bei der Reichs-Post stattfindet, 5) der Gewerbebetrieb derjenigen, welche auf öffentlichen Straßen und Plätzen oder in Wirtschaften ihre persönlichen Dienste anbieten (Dienstmänner, Fremdenführer und dergl.) sofern die Bestimmungen nicht unter § 1 Nr. a-g fallen, 6) der Transport von Lebens- und Genußmitteln, sowie von Eis während der für den Handel mit diesen Gegenständen freigegebenen Stunden.

§ 5. Soweit die Beschäftigung gewerblicher Arbeiter auf Grund der Gewerbeordnung an Sonntagen und Feiertagen zugelassen ist, findet das Verbot des § 1 auf die Arbeiten in offenen Geschäftsstellen des Handelsgewerbes und auf den Betrieb von Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Bräuen und Gruben, von Hüttenwerken, Mühlen, Fabriken und Werkstätten, von Zimmereien und anderen Bauhöfen, von Werften und Geseleien, sowie bei Bauten aller Art keine Anwendung.

§ 6. 1. Das Aushängen und Ausstellen von Waaren in den Schaufenstern, und in oder vor den Ladenthüren ist an Sonntagen und Feiertagen (§ 1) in der Zeit des Hauptgottesdienstes (§ 15) nicht gestattet. 2. In dieser Zeit müssen die Ladenthüren geschlossen und die Schaufenster geräumt oder verhüllt werden. 3. Finken Jahrs- oder Weihnachtsmärkte an Sonntagen und Feiertagen (§ 1) statt, so muß der Marktverkehr während des Hauptgottesdienstes und des Nachmittags-Gottesdienstes (§ 15) ruhen. Durch ortspolizeiliche Verordnung kann der Marktverkehr auch für die zwischen dem Hauptgottesdienst und Nachmittags-Gottesdienst fallende Zeit verboten werden. Die gleiche Bestimmung gilt, wenn auf Schützenfesten und dergl. herkömmlich ein Marktverkehr stattfindet. Jeder sonstige Marktverkehr ist an Sonntagen und Feiertagen (§ 1) während des ganzen Tages untersagt, 4) der Gewerbebetrieb im Umherziehen und der Gewerbebetrieb der im § 42 b der Gewerbeordnung bezeichneten Personen ist an Sonntagen und Feiertagen (§ 1) allein im Falle des § 55 a Absatz 2 der G.-O. und auch dann nur außerhalb der Zeit des Hauptgottesdienstes (§ 15) gestattet. 5) Öffentliche Verkündigungen und Verpachungen dürfen an Sonntagen und Feiertagen (§ 1) nicht abgehalten werden.

§ 7. Apothekern ist der Verkauf von Arzneimitteln und Gegenständen der Krankenpflege jederzeit gestattet.

§ 8. Der Betrieb des Schankgewerbes darf an Sonntagen und Feiertagen (§ 1) bis nach Beendigung des Hauptgottesdienstes (§ 15) nur insoweit stattfinden, als er nicht geräuschvoll und äußerlich nicht demerkbar ist. Während der Sommermonate kann die Ortspolizeibehörde den Verkehr in Wirtschaften außerhalb geschlossener Ortschaften, welche bei Ausflügen besucht zu werden pflegen, von dieser Beschränkung entbinden.

§ 9. Während der Zeit des Hauptgottesdienstes (§ 15) ist die Auszahlung des Lohnes an Arbeiter, Gehülfen, Lehrlinge, Handwerker und Hausgewerbetreibende verboten.

§ 10. Öffentliche Versammlungen und Aufzüge, welche nicht gottesdienstlichen Zwecken dienen, sind an Sonntagen und Feiertagen (§ 1) erst nach der Zeit des Hauptgottesdienstes (§ 15) zulässig. Weichenbegängenisse dürfen nicht während der Zeit des Hauptgottesdienstes stattfinden.

§ 11. An Sonntagen und Feiertagen (§ 1) sind während der Zeit des Hauptgottesdienstes (§ 15) alle Musikaufführungen, Schaustellungen und theatralische Vorstellungen einschließlich der Proben dazu, ferner Wettrennen und alle mit Geräusch verbundenen gesellschaftlichen Vereinigungen und Vergnügungen an öffentlichen Orten, namentlich das Kegelspiel, Scheibens- und Bogelschießen, desgleichen alle die Sonntagsruhe störenden Belustigungen in Privaträumen oder Privatgärten verboten.

Die Drehorgelspieler, Puppenpieler, Thierführer, Seiltänzer und sonstigen im § 33 b der Gewerbeordnung bezeichneten Gewerbetreibenden, welche Musikaufführungen, Schaustellungen, theatralische Vorstellungen oder sonstige lustbarkeiten öffentlich darbieten, ohne daß ein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft dabei obwaltet, dürfen den Betrieb

Inserate im Betrage bis zu 1 Mark bitten wir bei Aufgabe sogleich zu bezahlen.

ihres Gewerbes erst von 3 Uhr Nachmittags ab beginnen.

Tanzmuffen, Bälle und ähnliche Lustbarkeiten in Gasthäusern, Schenkwirtschaften und sonstigen Vergnügungsorten, auch wenn sie in geschlossenen Gesellschaften stattfinden, dürfen vor 3 Uhr Nachmittags nicht anfangen.

§ 12. An den Vorabenden der drei großen Feste (Weihnachten, Dornen und Pfingsten), des Vortages und des dem Andenken der Verstorbenen gewidmeten Jahrestags, sowie an den beiden letztgenannten Tagen selbst und in der ganzen Charwoche dürfen weder öffentliche noch private Tanzmuffen, Bälle und ähnliche Lustbarkeiten veranstaltet werden.

Am Vortage, am Charfreitage und an dem dem Andenken der Verstorbenen gewidmeten Jahrestage dürfen außerdem auch öffentliche theatralische Vorstellungen, Schaufstellungen und sonstige öffentliche Lustbarkeiten mit Ausnahme der Aufführung ernster Musikstücke (Oratorien u.) nicht stattfinden.

Öffentliche Tanzmuffen und Lustbarkeiten, welche Sonnabends stattfinden, müssen spätestens Nachts 12 Uhr geschlossen werden. Ausnahmen können bei besonderen Anlässen, wie Königs Geburtstag, Sedanfeier, Erntedankfest, Fabrikbälle u. s. w. durch die Ortspolizeibehörden gestattet werden.

§ 13. Hetz- und Treibjagden, sowie die von mehr als drei Personen unternommenen Gesellschaftsjagden sind an Sonn- und Feiertagen unbedingt, sonstiges Jagen ist während der Zeit des Hauptgottesdienstes (§ 15) untersagt.

§ 14. Der Ortspolizeibehörde liegt es ob, die Gottesdienste, auch diejenigen, welche an anderen christlichen Feiertagen, als den im § 1 bezeichneten und welche sonst aus besonderen Anlässen (Kirchweih, Missions- u. s. w. Festen) stattfinden, gegen örtliche Störungen zu schützen. Werden die Störungen durch einen der Aufsicht der Verwaltungsbehörden unterstellten Betrieb verursacht, so hat die Ortspolizeibehörde ihre Anordnungen im Einvernehmen mit der zuständigen Verwaltungsbehörde zu treffen.

§ 15. Unter der Zeit des Hauptgottesdienstes im Sinne dieser Verordnung wird diejenige Zeit verstanden, welche auf Grund des § 105 b Absatz 2 der Gewerbeordnung von der Polizeibehörde als die durch den Gottesdienst bedingte Arbeitspause festgesetzt ist.

Wo an Sonn- und Feiertagen neben dem Hauptgottesdienst Nachmittagsgottesdienst stattfindet, greifen für diese die Bestimmungen des § 2 Nr. 3, § 3 Absatz 2, § 6 Absatz 1 und 4, § 9, 10, 11 Absatz 1 und § 13 der Art. 104, das Alles, was dort für die Zeit des Hauptgottesdienstes verboten ist, auch während der Zeit des Nachmittagsgottesdienstes insoweit unterbleiben muß, als diese nicht über 3 Uhr Nachmittags hinausreicht. Welche Zeit hiernach als die Zeit des Nachmittagsgottesdienstes zu betrachten ist, hat die Ortspolizeibehörde bekannt zu machen.

§ 16. Zuwiderhandlungen gegen die Polizeiverordnung unterliegen, sofern nicht nach den bestehenden Strafgesetzen eine härtere Strafe verwirklicht ist, einer Geldstrafe bis zu 60 Mark, im Unvermögensfalle einer entsprechenden Haftstrafe (§ 366 Ziffer 1 des Reichsstrafgesetzbuchs).

§ 17. Hinsichtlich der Beschränkungen, denen die Ausübung der Fischerei im Interesse der äußeren Heilighaltung der Sonn- und Feiertage unterliegt, verbleibt es bei den provinzialen Ausführungsverordnungen zum Fischereigesetz und der auf Grund derselben von den Regierungs-Präsidenten getroffenen Anordnungen.

§ 18. Diese Verordnung tritt am 1. Juli 1896 in Kraft. Mit diesem Zeitpunkt werden die Polizeiverordnungen vom 21. März 1879 und vom 16. April 1880 (Amtsblatt für den Regierungsbezirk Magdeburg 1879 S. 133, 1880 S. 154, für den Regierungsbezirk Merseburg 1879 S. 199, 1880 S. 131 und für den Regierungsbezirk Erfurt 1879 S. 80, 1880 S. 100) aufgehoben.

Magdeburg, den 23. April 1896.

Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen.
von Pommer Esche. [1231]

Merseburg, den 12. April 1897.

* In Südafrika.

und für Südafrika bereiten sich euer Dinge vor. Im Gazalande, nahe der Transvaalgrenze, ist ein großer Aufruhr ausgebrochen, der wieder den Vorwand zur Entsendung eines englischen Geschwaders vom Kap nach der Delagoabai liefern wird. Ferner sind starke Truppenverbände nach den englischen Besitzungen Südafrikas im Werke; ein englisches Blatt verrät sogar die Absicht, daß ein ganzes Armeecorps aufgestellt werden soll, um den Forderungen des Kolonialministers Chamberlain gegen Transvaal Nachdruck zu geben und nöthigenfalls mit Gewalt vorzugehen.

Und was verlangt Chamberlain? Im wesentlichen dasselbe, was Jameson bei seinem verbrecherischen Einbruch in die südafrikanische Republik vorschlugte: Befriedigung der Wünsche der sogenannten Uiondors. Die Untersuchung gegen Rhodes und Genossen hat doch auch des eine wenigstens klar dargethan, daß nicht nur der damalige Kapminister Rhodes der Hintermann von Jameson war, sondern daß auch die englischen Offiziere, die an dem Zuge theilnahmen des Einvernehmens über der Billigung britischer Reichsbehörden sicher zu sein glauben, Was sich jetzt vollzieht, ist nur die Fortsetzung der Jameson'schen Politik in amtlichen Formen.

Mit der ewigen Betonung, daß England die vorherrschende Macht in Südafrika sei und mit der Berufung auf die Londoner Konvention von 1884, die gerade jenes Recht zu fremder Einmischung in innere Angelegenheiten des Transvaals, wie die Regelung der Ausländerfrage, ausschließt, ist bisher bei den Büren nichts ausgerichtet worden. Im Gegentheil haben die sanfte Behandlung der Rhodes'schen Einbrechergesellschaft und die immer drohendere Sprache der englischen Blätter zur Sammlung des holländischen Elements in Südafrika beigetragen. Der Oranje-Freistaat ist im März d. J. unter einem neuen antientenglischen Präsidenten einen förmlichen Bündnißvertrag mit der Südafrikanischen Republik (Transvaal) eingegangen, so daß die englischen Truppen bei gewaltthätigen Einschreiten wahrscheinlich eine sehr harte und am Ende gar vergebliche Arbeit bekommen würden.

Politische Nachrichten aus dem In- und Ausland.

Deutschland. (Vom Hofe.) Unser Kaiser hörte am Freitag einen längeren Vortrag des Reichsfinanzlers Fürsten Hohenlohe. Sonnabend früh machte der Monarch den gewohnten Spaziergang durch den Thiergarten. Im Schlosse nahm der Kaiser hierauf die Vorträge des Chefs des Generalstabs und des Militärkabinetts entgegen und empfing den Prof. Eilers. Abends besuchte Sr. Majestät beim sächsischen Gesandten, am Sonntag wohnte er der Trauerfeier für Herrn v. Stephan bei.

Das Befinden des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin ist zur Zeit weniger gut. Die Herzthätigkeit hat sich nicht gebessert.

Reichsfinanzler Fürst Hohenlohe wird das Osterfest in Baden-Baden verleben.

Admiral Hollmann hat in Rom für sich, Familie und Dienerschaft zum 15. d. M. in der Pension Tellenbach Wohnung bestellt.

Eine wesentliche schärfere Kontrolle wird neuerdings von der Regierung über die aus Amerika zurückgekehrten vor maligen Deutschen ausgeübt. Jedem als Bürger der Vereinigten Staaten zurückgekehrten Wehrpflichtigen soll fortan, auch wenn keine besonderen Umstände vorliegen, welche darauf schließen lassen, daß der Betreffende in der Absicht ausgewandert ist, sich der Ableistung der Militärpflicht zu entziehen, nur ein zeitlich begrenzter Aufenthalt im Inlande zu gestatten sein.

Falls die Novelle zum Vereinsgesetz auch nach Wiederbeginn der parlamentarischen Arbeiten, dem preussischen Landtage nicht zugegangen sein sollte, so wird, wie auch die „Post“ versichert, im Wege der Interpellation eine Erklärung der Regierung herbeigeführt werden.

Die Militärstrafprozessreform ist kein Ende. Die Einrichtung eines obersten Militärgerichtshofes ist allem Anscheine nach prozessreform bisher nicht hinweggenommen ist. Es wird nämlich bekämpft, daß Bayern einen eigenen obersten Militärgerichtshof beanprucht. Im Bundesrath soll nun ein Zugeländnis in diesem Sinne an Bayern bereits gemacht worden sein. Für die übrige Deutschland ist dagegen an der Einrichtung eines allgemeinen obersten Gerichtshofes festgehalten worden, dem aber das bayerische Kontingent im Frieden nicht unterstellt sein würde. Im Krieg soll jedoch die Kompetenz des bayerischen Militärgerichtshofes beschränkt werden, resp. ganz fortfallen.

Aus Elbisch-Lothringen ausgemerzt worden ist der französische Jesuitenpater Mary Meq, der die Vorrede zu dem Werke „Des Jesuites à Metz“ von Biauffon-Pont in Nancy geschrieben hat, ein Werk, welches die gefälligsten Ausfälle gegen die deutsche Armee und die Regierung enthält. Die Ausweisung ist nicht auf Grund des Jesuitengesetzes sondern auf Grund der allgemeinen Verordnungsbestimmungen des Bezirkspräsidenten erfolgt. Mit Recht wird die Frage aufgeworfen, was überhaupt französische Jesuiten im Reichslande thun?

Deutschland auf der Pariser Ausstellung. Zwischen dem deutschen Reichskommissar Richter und den maßgebenden Persönlichkeiten hat in Paris in der Angelegenheit der Raumbemessung für Deutschland auf der Ausstellung im Jahre 1900 eine Konferenz stattgefunden. Richter glaubt, daß es ihm gelingen wird, günstige Zusagen zu erhalten.

Sozialdemokraten als Arbeitgeber haben schon oft bewiesen, daß sie nicht daran denken ihre Theorien von „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“ in die Praxis zu überzetzen. Ein bezeichnender Fall rücksichtsloser Behandlung der Arbeitnehmer ist auch aus der sozialdemokratischen Druckerei in Harburg zu melden. Ein Schriftsetzer erkrankt, sendet seinen 12jährigen Bruder zur Meldung an die Arbeitsstätte; dieser findet keinen Einlass, nach als der betreffende Schriftsetzer drei Tage später wieder zur Arbeit kommt, wird er einfach entlassen. — Das ist die sozialdemokratische Arbeiterfreundlichkeit!

Zur sozialdemokratischen Waise haben die Berliner Sattler beschloffen, Unternehmungen wegen Maßregelungen in Sachen der Waise werden nicht gewährt. Die Feiern dürfen keine Ansprüche an die Kasse der Gewerkschaften machen. Spöfentlich folgen die vernünftigen Beschlüsse noch manche andere Gewerkschaften.

Norwegen-Schweden. Die beiden Staaten der skandinavischen Halbinsel Norwegen und Schweden sind bekanntlich nur recht äußerlich mit einander durch die Personalunion des Königs verbunden, die Völker aber stehen sich sehr tief feindselig gegenüber und König Oskar hat demselben einen schweren Stand. Trotz aller Bemühungen des Königs will eine Annäherung der beiden Völker absolut nicht gelingen, vielmehr befindet sich die gegenseitige Abstoßung im Wachsthum. So haben jetzt wieder die Einnahme Christi ania mit großer Majorität beschlossen, die rein nationale Flagge ohne Unionsabzeichen auf alle städtischen Gebäuden der Stadt zu hissen und zum ersten Male am 17. Mai, dem Tage der Verfassungsfeier. Für die geistliche Entwicklung des Landes sind derartige feindselige Demonstrationen natürlich äußerst hinderlich und lebhaft zu bedauern.

Italien. Der Senat des Königreichs erklärt in seiner Verantwortung der Thronrede bezüglich der Dreizehnerfrage, er hoffe, es werde der italienischen Regierung gemeinsam mit den übrigen Mächten gelingen, den Frieden zu sichern und den Völkern Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. — In der Deputirtenkammer hat die Interpellation über die Haltung der Regierung in der Orientpolitik lebhaften Debatten Anlaß gegeben, die nicht fortgesetzt werden.

Frankreich. Die große Pariser Bestechungsaffäre hatte bekanntlich in einigen sozialistischen Abgeordneten den Entschluß zur Verbringung, der Deputirtenkammer einen Gesandten

Heute Morgen 5 Uhr wurde unser geliebter Sohn und Bruder der **Regierungs-Civilsupernumerar**

Ernst Krumbholz

durch einen Schlagfluss plötzlich aus unserer Mitte gerissen, was wir Freunden und Bekannten mit der Bitte um stille Theilnahme ergebend anzeigen. [1675]

Merseburg, 12. April 1897.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Mittwoch, Nachmittag 4 Uhr vom Trauerhause aus statt.

Dr. Bürgers

Lohnlisten

für Betriebsunternehmer, insbesondere für Mitglieder von Berufsgenossenschaften sind gebunden vorzütig à 1.75 Mk. in der

Kreisblatt-Expedition.

Chem reine

flüss. Kohlenäure

zum **Bierausschank** offerire in Leitsflaschen per Kilo 60 Pfg., 10 Kilo-Flasche Mk. 6.—. Eigenflaschen pro Kilo 50 Pfg., 10 Kilo-Flasche Mk. 5.— frei nächster Bahnstation, leere Flaschen frei Halle a. S. Leitsflaschen 90 Tage leihbar. [1007]

Otto Erlecke, Kohlenäure, Engrosröhrer flüss. Kohlenäure, Halle a. S., Fernsprecher Augustastr. 15/16 Nr. 611.

Für Rettung von Trunksucht!

versch. Anweisung nach 20jähriger approbirt r. Methode zur sofortigen radikalen Beseitigung mit, auch ohne Vorwissen zu vollziehen keine Berufshörnung. Briefen sind 50 Pfg. in vier Marken beizufügen. Man adressire: **Th. Konetzky**, Droguist, Stein (Aargau), Schweiz. Briefporto 20 Pfg. [1620]

WER seine

Sprachkenntnisse

durch Lektüre eines unterhalten- den und belehrenden Journals befestigen und erweitern will, verlange eine Probenummer von **English-Journal-Français**

für deutsche Leser, herausgegeben von

Th. de Beaux u. John Montgomery, (Jährlich 48 Nummern: 24 französische und 24 englische) welche an jedermann gratis und franco versandt wird von jeder Buchhandlung oder vom Verlage: **Reugersche Buchhandlung** 33] in Leipzig.

! Lucia - Accord - Zither !

von Jeterm. ohne Ausfkenntnis sofort spielbar: 6 Manuale, 25 Saiten, voller schöner Ton, schwarz polirt mit feinen Verzierungen, mit sämtl. Zubehör u. 3 Notenbüchern, auf ca. 60 Stücke enth., **auf nur M. 11,50** incl. Kiste gegen Nachnahme. [216] Richard Kog, Musikw., Duisburg a. Rh.

Putz-Magazin

B. Pulvermacher,

Burgstraße 5.

Billigste Einkaufsquelle elegant garnirter Hüte

für Damen für Mädchen für Kinder
von 2 Mark an, von 1,50 Mark an, von 75 Pfg. an.

Alle Putzartikel zu sehr billigen Preisen. Modernisierung von Hüten nur 50 Pfg. Anfertigung nach neuesten Modellen schnellstens. [1673]

Burgstraße 16. Burgstraße 16.

Oscar Leberl,

Drogen-, Lack-, Farben- und Firnißhandlung empfiehlt

sämmtliche **Öl- und Wasserfarben** trocken oder mit befeuchtetem Leinölfirniß verrieben zum sofortigen Anstrich fertig. **Dr. garantirt rein gekochten Leinölfirniß** mit höchster Trockenkraft — nicht zu verwechseln mit Glätte oder Harzölfirniß, der schwer trocknet und klebt.

Fußbodenfarbe, streichfertig, hart und schnell trocknend, graue, braune, rothe u. präparirte **Anstrichfarben** für landwirthschaftliche Maschinen und Geräthe.

Fußbodenlacke, Möbellacke, Eisen- und Lederlacke, Polituren, Siccatis, Terpentinöl u. **Maurerpinsel**, Farben- und Lacktupfinsel.

Carbolinum u. Holzbeer zum Anstrich für Stackete, Holz und Bretterwände u.

Allein-Verkauf

von **Bensteinlackfarben** von D. Frize & Co., Berlin, in ca. 6—8 Stunden hart trocknend.

Spiritus-Glanzlack von Franz Christoph, sofort trocknend. Wiederverkäufern und Malern Vorzugspreise.

Mittwoch, den 14. d. Mts., steht ein großer Transport

Prima Weser-Marsch-Kühe,



desgleichen **Prima Ferkälber** bei mir zum Verkauf. [1678]

Louis Nürnberger.

Ein **6jähriges Pferd** (Russe, Wallach, Wobrenschimmel), lammfromm, gesund, gutgehend und schwer ziehend, 150 cm hoch, ist Umständen zu verk. [1641] **Neumarkt 48.**

Ein paar junge fehlerfreie **Pferde** sicher im Geschäft, sind sehr preiswerth zu verkaufen. [1357] **Paul Bauermann**, Ammendorf.

Eine große **Kuh** mit dem **Kalbe** steht zum Verkauf. [1590] **Ahendorf 14.**

Ein fast neuer **Federwagen**, als Milchwagen passend, billig zu verkaufen. [1362] **Obermühle Lützen.**

Handarbeiter finden bei dem Bau des Düngerbafins in der Nähe der Haltestelle Großlehna Beschäftigung. Zu melden h. **Poliz. Wauer** daselbst.

2 Kräftige Jungen zum Abtragen der Ziegelsteine pro 1000 Stk. Mk. 1), sowie **2 Zurichser** (pro 1000 Stk. M. 1,70), werden gesucht auf [1358] **Ziegelei Kleinordetha.**

Fremde Männer, event. auch Ehepaare, wist z. Arbeit kostenlos nach [1360] **Gastw. Duarg**, Schladebach.

1 Schäfer z. 25. Mai cr. gesucht [1563] **E. Schimpf**, Lauchstädt.

Einen **Kleinnecht** sucht [1356] **Wader**, Schweswitz.

Raufmännische Fortbildungsschule.

Der neue Curfus beginnt **Sonnabend, d. 24. April cr.** Anmeldungen nimmt entgegen [1644] **Keller**, Lehrer.

Raufmännischer Verein zu Magdeburg.

Abtheilung für Stellenvermittlung Geschäftsstelle: Berlinstr. 30/31. Anmeldungen offener Stellen erbitten rechtzeitig; sachgemäße Befehung, für die Herren Geschäftsinhaber kostenfrei. Gehälften — besonders Verkäufer — und Lehrlinge für alle Geschäftszweige gesucht. [1605]

hausgeschlachtene Würst.

Bielig, Lindenstraße 12. **Donnerstag Abend und Freitag früh** empfiehlt [1671] **Hindskaldauen.** **Rob. Reichhardt.**

[1672] **Junge Perlhühner, Foulles und Capunen.** **Stier Speckhäklinge u. Sprotten** frischen geräucherter Kalb. **neue hochfeine Malta-Portofeln** empfiehlt **C. L. Zimmermann.**



Stets gleichmässiges Getränk, wohlgeschmeckend und nahrhaft.

TOLLWERCK'S (Eine Tasse Herz CACAO) 25 Tassen **Herz CACAO** 1 Pfennig

STOLLWERCK'S **Herz CACAO.**

1 Cacaohertz = 3 Pfg. = 1 Tasse.

In den Niederlagen **Stollwerck'scher** Chocoladen und Cacaos vorräthig.

Himbeer-, Kirsch- und Apfelsinen-Saft à Fhd. 60 Pfg., empfiehlt [1021] die **Stadt-Apotheke.**

Miets-Contrakte

sind stets vorräthig in der **Kreisblatt-Expedition.**

2 Schweine stehen z. Verkauf, sehr passend zum Hausfleisch. [1676] **Domplatz 2.**

2 hochtragende Kühe (Zugvieh), **1 hochtragende Ferkel** verkauft [1352] **G. Quersurth**, Gröb.

30 Etr. gutes Auenheu verkauft [1361] **Ab. Hülkner**, Schladebach.

2 Gärtnerlehrlinge gesucht für meine Handelsgärtnerei nebst feinerem Bindegeläch. [1657] **H. Schulz**, Raumburg a. S. Markt 6.

(Nachdruck verboten)

Stephan ist mein Name.

Eine Erinnerung von Georg Paulsen.

Es ist jetzt über zwanzig Jahre her, ich war damals gerade dabei, mir die journalistischen Sporen zu verdienen, an einem miserablen Februarmorgen, an dem der Schnee nur so durch die Straßen segte, so um acht Uhr. Vor dem geschlossenen Schalter des kaiserlichen Postamts zu S. standen bereits zahlreiche Wartende, die raisonnirten, daß der Schalter sich noch immer nicht öffne; es hatte in der That draußen acht Uhr geschlagen, aber die Ausgabe der Briefschaften verzögerte sich noch immer. Da mein Weg am Postamt vorüber führte, nahm ich jeden Morgen die Postkassen für unsere Redaction mit, hatte mir sogar das Vorrecht errungen, sie mir direct aus dem Bureau herauszuholen zu können, es galt ja der „Presse“.

Es war einige Minuten über acht Uhr, als ich drinnen im Bureau dem fortirenden Beamten „Guten Morgen!“ wünschte. Große Brief- und Zeitungspakete lagen noch vor ihm aufgestapelt. Das war also der Grund der verzögerten Schalter-Öffnung. Die Erklärung lag nahe; in der „Harmonie“, dem Honorarigen-Balle in der Stadt, hatte ein glänzender Ball stattgefunden, die Herren von der Reichspoli hielten wieder das Tanzbein geschwungen, aber auch wieder die Zeit verstrichen. Nun, der Schalterbeamte war ein jovialer Herr, den nichts leicht aus seinem Humor zu bringen vermochte, auch das „Aumuden“ der herrenden Menge nicht, die nun schon recht laut wurde.

Ich wartete mit und Briefe und Zeitungen saukten nur so in die verschobenen Fächer.

„Guten Morgen!“ klang es da von der Thür her. Ein hochgewachsener Herr trat ein, mit klugen, forschenden Augen in dem von einem kurzgeschneitten Bart umrahmten Gesicht, gerade als draußen gegen die Schalterklappe ein ziemlich vernehmliches Hochen ertönte.

„Morgen, Morgen!“, sagte unser Postbeamter eilig, er sah den Herrn kaum an. „Ruhe!“, schrie er dann gegen das Schalterfenster.

„Aber so öffnen Sie doch, es ist bald zehn Minuten nach acht Uhr!“, meinte der fremde Herr. Der fortirende Beamte schaute nun doch auf. Ihm einen Wink mit dem Zaunpfahl geben, das war ihm zu stark, hier im Allerheiligsten? Der Fremde war ein Kaufmann, wie es schien, wie hatte der hier anzukommen?

„Draußen giebt's die Briefe!“, schnarrte er ziemlich vernehmlich herb.

„Darin machen Sie eben auf!“ war die ruhige Antwort, und sich zu einem Briefträger wendend, fuhr er fort: „Theilen Sie dem Herrn Vorfeser mit, daß ich hier bin. Stephan ist mein Name!“ Todtenstille. — — Auch, flogen die Schalterfenster auf, ein Packet Briefe wanderte eilig in ein leeres Fach, als der fremde Herr den Rücken wandte, und mich zupste ein Beamter am Arm, nur das briefsagende Wort: „Haus!“

Haus war ich! Stephan ist da! so ging's durch das ganze Haus, auf den Lebensspitzen schlichen die Beamten umher und von der Treppe her stürzte, ohne Frühstück, in größter Hast der in seinem schönsten Schlummer geföhrte Herr Vorfeser. Als ich abzog vom Schalter stand der Herr Stephan beghaglich neben dem diensthabenden Beamten und ein heiteres Lachen zog über sein Gesicht, als er merkte, wie dem „Kollegen“ der Anglistschweiß auf der Stirn stand.

Am Vormittage hatte es dann eine Besichtigung des Postamts gegeben, und zugleich war der Neubau desselben festgestellt. Am Mittag sollte die Abreise erfolgen.

Als der „Herrscher im Reiche der Marken“ sich anschickte, die Bureau's zu verlassen, fiel ihm noch etwas ein, lachend kam er auf den Schalterbeamten zu, der in die Erde sinken wollte und etwas zu sammeln begann, was einer jammervollen Entschuldigun gleichsam. Aber Stephan klopfte ihm auf die Schulter, sagte ein paar halbblaue Worte, grüßte und fort war er. „Was hat er gesagt?“ ließ es von allen Seiten.

„Ist mir sogar mehr als einmal passiert, daß ich unpünktlich war. Aber errathen Sie's nicht!“ stotterte der Beamte, noch immer nicht wieder in voller Fassung. — —

Provinz und Umgegend.

† Querfurt, 10. April. Der 19 Jahre alte Knuch des Ortlichers Fröhlich in Schiederoda erhielt am Montag in der Bink'schen Dan psmolkerei in Freyburg, wo er Milch abgeliefert hatte, 70 Mark ausgezahlt, die er seinem Herrn einhändigen sollte. Die kurze Abwesenheit des Letzteren benutzte jedoch faube e Patron dazu, statt ins Holz, wie er beauftragt war, wiederum nach Freyburg zu fahren, in einem dortigen Gasthose Pferd und Wagen einzustellen und mit dem Gelde schleunigst zu verduften. Bereits am Dienstag wurde er jedoch bei seinen Eltern in Wishe festgenommen; von der geraubten Summe hatte er noch 30 Mark bei sich. — Eine eigenthümliche Beobachtung wird in diesem Frühjahr von den Biogenzüchtern gemacht, indem viele Ziegen gar nicht zum Werfen kommen oder die kleinen kaum geworfenen Ziegen verenden. Eine solche Erscheinung ist seit langer Zeit nicht beobachtet worden.

† Magdeburg, 9. April. Ueber den Nachfolger des Regierungspräsidenten Grafen v. Baudissin ist bis jetzt noch keine endgültige Entscheidung getroffen. Die Nachrichten darüber sind nur Vermuthungen.

† Erfurt, 10. April. Gestern Nacht entstand auf dem Dachboden des Grundstücks Karthäuser-Ufer 11, Feuer, welches den Dachstuhl gänzlich vernichtete und das oberste Stockwerk zum Theil zerstörte. Mobiliar und Gebäude sind versichert. Der Besitzer des Hauses reiste tags zuvor nach Berlin. — Der Knabe, welcher sich, wie gemeldet, vor einigen Tagen eine Kugel ins Gehirn schöß, lebt noch und zwar ist es nicht unmöglich, daß er am Leben bleibt. Die Kugel befindet sich noch im Gehirn über der Nase und wird für's erste von einer Entfernung abgesehen werden, da nach der modernen Wissenschaft die Heilung nicht unbedingt von vorn abhängt. Da jedoch der Sehnerv beschädigt ist, so dürfte vollständig Blindheit eintreten.

† Sangerhausen, 10. April. Die Familie Deckert in Schönfeld ist dadurch von einem schweren Unglücksfall betroffen worden, daß der lebige Sohn derselben, der Gärtner und Pomologe R. Deckert, welcher schon vor längeren Jahren an Anfalln geistiger Gestörtheit litt, dieser Tage in einem solchen Augenblick Hand an sich legte und seinem Leben durch Erhängen ein Ende machte.

† Gotha, 10. April. Staatssekretär S. Stephan war seit vielen Jahren ein ständiger Besucher im herrlich gelegenen Dersdorf und bewohnte dann als Gast des Herzogs Ernst II. dessen idyllisch gelegenes Jagdschloßchen. Dem edlen Waidwerk hat er, oft mit seinem fürstlichen Freunde, tüchtig obzulegen und manches Stück Wild zur Strecke gebracht; hauptsächlich war die Jagd auf balzende Auerhähne sein größtes Vergnügen. Sehr oft sah er dann Abends mit tüchtigen Waidmännern um den großen runden Tisch in „Herrenstübchen“ des alten Seileitshauses der „Domäne“. Der Lustigste in der Tischrunde war stets Herr v. Stephan, der übrigens ein ebenso gutes Jägerlatein sprach, wie sein Freund, Forstmeister August Luz, der jetzt in Georgenthal nationirt ist. Stephans Bild mit eigener Unterschrift, dem Domänen-Gasthofs-wirth Holland verehrt, schmückt das Herrenstübchen.

† Mülsen-St. Jakob, 10. April. Hier stürzte sich die 70 Jahre alte, seit einigen Wochen geistestranke Ehefrau des Rentiers Fröhliche aus dem Fenster und verstarb auf der Stelle. Ihr Mann brach, als er dies erfuhr, vor Schreck zusammen und gab eine Stunde später ebenfalls seinen Geist auf.

† Zwickau, 10. April. Ein Bettler verlehete einem Einwohner, von dem er kein Geschenk erhalten, einen erheblichen Mefferstich in den Hals. Ein Zeuge schlug darauf mittelst einer Schaufel den Bettler auf den Kopf und verlehete auch diesen schwer.

Stadt und Umgegend.

(Beiträge für den lokalen Theil sind uns willkommen. Mittheilungen bitten wir mündlich oder schriftlich der Redaction zugehen zu lassen.)

Merseburg, den 12. April 1897.

(*) Die Charwoche hat begonnen, die Woche der Erinnerung an die Leiden des Erlösers, der am Karthertage zum Tode einging für die Sünden der Menschheit, er, der Reine und einzig Unschuldige starb für so viele Millionen Schuldige. Ernste Gedanken erfüllen die Brust und stille Wünsche regen sich, wenn wir hineinblicken ins heutige Leben mit all' seinem Hasten und Jagen, mit seinem Haß und seinem Leid, und mit weit weniger, oft geringer ausrichtiger Nächstenliebe. Doch in der Charwoche Hintergründ erstarkt schon der leuchtende Glanz des Osterfestes, das wir so gern im milden Wehen des jungen Lenzes feiern, zu welchem uns in diesem Jahre ein freundliches Geschick auch schon des erste frische Grün bescheerte. In den alten, grauen Zeiten haben unsere Vorfahren in ihrem Sinne dies Fest gefeiert, und wir feiern es trohen Herzenes wein, seinen tiefen, heiligen Sinn vererbend. Ist uns das Weihnachtstfest ein Fest der reinen Liebe, so ist uns Ostern ein Fest der festen Zuversicht und herzlichsten Freude, daß doch Alles sich einmal wenden muß, was uns beschwert, was in langen Wochen trüber Erfahrungen uns bedrückte. Im frischen Frühlingshauch und mildem Sonnenlicht badet sich die Welt, badet sich auch das Menschgemüth rein von Schanden und Schaden, und in freudiger Sehnsucht schaut das Auge nach besseren Tagen, nach schöneren Stunden. Und wie sie das Weihnachtstfest jubelnd begrüßt, so auch das Osterfest, unsere Jugend, die nun die feste Gewähr vorläure sind, die in freier Luft Erquickung und Kräfte sucht. Die langen Winterwochen sind für so manche Mutter Wochen unausgesehter Sorgen, wenn eine böje Krankheit die kleinen Glieder der Familie in heißer Fiebergluth sich wälzen läßt, und ängstlichen Tagen folgt die Nacht mit allen Schrecken, welche die Furcht, das Theuerste zu verlieren, bereiten kann. Reich und matt tritt so manches Kind in den Frühlung ein nur durch aufopferndste und liebevollste Pflege dem Tode entrisen, aber die bessere Zeit schafft auch hier bald Frische und Kraft. So geht ein Frauen auf Ostern durch die Welt bei Alt und Jung, bei Groß und Klein, bei Arm und Reich, mild ist jeder des Nachwinters, keine Bequemlichkeit, kein Geld und kein Gut ersetzen, was Ostern bringt, was der Lenz uns bietet. An der Beschaffung von allerlei schönen Sachen zum Fest fehlt es nicht, wer selbst Freude empfindet, der ist gern bereit, auch Anderen Freude zu bereiten. Und so wird dann wieder zum Fest der Jubel der beglückten Kleinen sich mischen mit dem murteren Geschmetter der ersten Frühlingsgänger, überall klingt es und überall singt es: Willkommen, Ostern!

—? Confirmation. In der Domkirche wurden am Palmsonntag 33 Knaben und 19 Mädchen konfirmirt.

—y In der Burgstraße stürzten am Sonnabend die Pferde vor einer herrschaftlichen Equipage, konnten sich aber, ohne Schaden genommen zu haben, sofort wieder erheben.

—o Die Abendfeier für die Neuconfirmirten, welche der Evangelische Jünglingsverein hier selbst am Sonntag Abend in der „Kelschtrone“ veranstaltete, nahm einen allseitig besriedigenden Verlauf. Nach dem allgemeinen Gesang des Liedes „Willkommen hier im treuen Bruderkunde“, ergriff Herr Landessekretär Johu zur Begrüßung der zahlreich erschienenen Mitglieder, Gäste und Freunde des Vereins das Wort. Der von Herzen gestommenen Ansprache des Herrn Vorstehenden folgte der Vortrag des Schriftprotokolls, den ein Mitglied des Vereins mit guter Betonung deklamirte. Das reichhaltige Programm der Feier brachte außer allgemeinen Gesängen die Deklamationen: „Zum Confirmationstage“ von Albert Knapp, „Wie soll ich sein“ nach F. Jäger, „Wer gilt uns als ein rechter Mann“ nach H. Diekmann den herrlichen Quartettgesang: „Glaube, Liebe, Hoffnung“ von Zwiffka, Solge-

Annahme von Inseraten für die am Nachmittage erscheinende Nummer nur bis Vormittags 9 Uhr.

fang" von Böllner, auch kurze Einakter, die infolge ihrer lehrreichen Tendenz vollen Beifall fanden. Außerdem hielten die Herren Diatonus Schollmeyer und Pastor Bornhof eine der Bedeuerung des Confirmationstages entsprechende Ansprache. Mit dem Gesang: „So nimm denn meine Hände“ schloß die Feier.

— Corbetha, 11. April. Der Zustand der Korbmacher, der wie gemeldet vor einigen Tagen ansbrach, ist ergebnislos verlaufen und die Beschäftigten haben die Arbeit zu den alten Bedingungen aufgenommen.

— Ueber das Vermögen des Wählensbüblers Lüderitz in Kötzschau ist das Konkursverfahren eröffnet worden.

Vermischte Nachrichten.

* (Aus dem Leben des Herrn v. Stephan.) Aus seiner Knabenzeit theilte Stephan bei der Einweihung des Posthofs in seiner Vaterstadt Stolp, deren Ehrenbürger er war, im Jahre 1879 einige Erinnerungen mit. „Da steht mein elterliches Haus“, so erzählte er, „klein und beschieden, aber eigen und Spiegelbild. Da sehe ich meine gute alte Mutter, wie sie vor dem mächtigen alterthümlichen Schranke vorwärts in der schimmernden Wolke und dem schneidigen Leinen. Aber das Glück hat, was er auf die Welt kommt in pomeranische Leinwand gemischt zu werden, und wir mir gerade. Au der Werkstatt meines Vaters lag die Sichel: Daran mußten wir Kinder jeden Abend ein Kapitel abwechselnd vorlesen. Unter dem Spiegel stand die Kuhle, vor der die erkrankte Schwester lag, als eine Geige den Platz neben meinem Bette einnahm. Mein Vater hatte viel Sinn für Musik; ich mußte ihm Abends die Weibchen aus der „Zauberscheibe“, dem „Freischütz“ und der „Besen Dams“, wie sie unter Stadtmusikus Lamprecht, der damalige Dirigent war, vorspielen. Dafür schenkte er mir, beliebig um in seiner Eigenschaft als Rathsherr dieser guten Stadt, die angenehmen Talente zu ermuntern, jedesmal einen Scherz, mit dem ich mich reich dünkte wie Rothschild.“ Dann ging es in die latinische Schule. Hier ging es zunächst etwas flüchtig her. Stephan holte sich hier seinen ersten Titel, „Der Siegerjunge“, und sein Lehrer Professor Verbitz meinte zunächst, daß aus dem Jungen „entweder viel oder gar nichts“ werden dürfte. Als 16jähriger Primaner rettete er einem Mitschüler, der beim Baden in Gefahr kam, zu ertrinken, das Leben. Am 17. Lebensjahr besaß er die Abgangsprüfung mit „vortrefflich“, er war noch zu jung, um in die von ihm erstrebte Postlaufbahn überzunehmen zu werden; und nun lag man ihn bis zum Tage seines Dienstaustrittes, am 20. Februar 1843, wie er bei einem Festmahle des Leipziger Buchhändler-Vereins 1875 erzählte, so zu sagen in Erinnerung in dem einzigen Buchhändlerladen Stolps. „Die ersten und einzigen Schulden, die ich im Leben gemacht habe, standen im Buche des Sottiminters meiner Vaterstadt, und die allbekannte buchhändlerische Langmut im Kredit geben kam auch mir zu flatten. Damals gab es noch keine Postmandate, und das war ein Glück, denn der Nachschick-Unterzeiger trug nur zwei Wachsen für die Stunde.“

* (Die Errichtung eines Kaiser Wilhelm-Denkmal) haben die Stadtverordneten Homburgs einstimmig beschlossen.

* (Zur Wiederherstellung des turkischen Schlosses) hat die Königin Wilhelmine bei der Reichsregierung eine Unterstützung aus Reichsmitteln nachgesucht.

* (Ausstellungen bei der Rekrutenmusterung.) Beim Erfolgsfest in Bleß (Oberhesseln) verließen Gefährliche die schwere Garde, so daß die Gendarmen und Polizei mit blanken Waffen die Ruhe wiederherstellen mußte. Zwölf Rädelsführer wurden verhaftet. Dieselben demolirten die Gefängnisse und besetzten dieselben.

* (Eine Dramm-Erinnerung.) Ueber Dramms wird folgende hübsche Anekdote berichtet: Als Dramm vor einigen Jahren in Koblenz war, besuchte er auch unter Führung des Geh. Kommerzienraths Wegeler, des Entlers des bekannten Freundes von Beethoven, die berühmten Kellereien der Firma Dinslard u. Co. Im Kabinettler, wo nur die besten Gewächse lagern, wurde ihm von seinem Führer ein Glas alterdehnen Riedweins mit den Worten kredenzt: „Dieser Wein ist unter den Weinen, was Dramm unter den Komponisten“, worauf Dramm sofort überhast den Wein mit der Bemerkung zurückließ: „Dann bitte ich doch lieber um ein Glas Johann Sebastian Bach.“

* (Ein erbauliches Kulturbild) wird aus Ungarn berichtet. In einer Disziplin des Arder Komitats erkundete der Schullehrer an Trachom (Augenentzündung). Als sich die Nachricht von der Erkrankung des Lehrers in der Gemeinde verbreitete, trat der Schulrath zusammen, um über die notwendigen Verfügungen zu beraten. Der Geistliche beantragte, der Lehrer möge, von seiner Stelle entlassen werden. „Was ist denn die Krankheit des Lehrers?“ fragten die Versammelten. „Trachom“, erwiderte der Pfarrer. — „Trachom? Das muß eine herkschaftliche Krankheit sein, denn wir kennen sie nicht?“ — „Meine lieben Gläubigen“, suchte der Pfarrer zu erklären, „das ist ein Uebel, das die ganze Disziplin zu Grunde richten kann.“ — Die Schulräthe schauten einander verbündet an, und der weise Schulpräsident gab dann der Meinung Ausdruck, das Trachom müsse eine der Paul- und Klauenartige ähnliche Uebel sein. „Wahrlich ist es, aber nicht dasselbe“, erklärte der Pfarrer weiter. „Nun sagte der Präses, wenn die Gemeinde durch den kranken Lehrer vom Untergang bedroht sei, bliebe nichts Anderes übrig, als ihn zu erschlagen, um die Gemeinde von der drohenden Gefahr zu retten.“ Dieser grandiose Antrag wurde einstimmig und mit Jubel angenommen, aber glücklicherweise nicht sofort ausgeführt, sondern erst „beim Besichtigung“ dem Vorgesetzten unterbreitet. So geschah im Jahre 1897.

drohenden Gefahr zu retten. Dieser grandiose Antrag wurde einstimmig und mit Jubel angenommen, aber glücklicherweise nicht sofort ausgeführt, sondern erst „beim Besichtigung“ dem Vorgesetzten unterbreitet. So geschah im Jahre 1897.

(Wassilisch durch Elektricität) hat nach einer landwirthschaftlichen Kapitan Kerschke, ein alter Wassilisch-Aparat konstruirt. Dieser besteht aus einer Dynamomaschine von 10000 Volt, an die ein metallisches Kabel von 3000 Meter Länge befestigt ist; dieses Kabel, sowie die daran befestigte Harpune müssen natürlich gut isolirt sein, um eine Handhabung des Apparats zu ermöglichen. Die Harpune besteht aus Holz mit einer 60 Centimeter langen Spitze aus gehärtetem Stahl. Sobald ein Wassilisch gemeldet, wird ein Boot mit der an das Kabel befestigten Harpune ausgesandt; es genügt, das Ufer mit der Spitze der Harpune zu berühren, um es ganz widerstandslos zu machen.

(Ein Wassilisch im Sund.) Ein Wassilisch ist im Sund nach den Berichten dänischer Blätter am Sonntag gesehen worden. Er wurde sowohl von der aus Malmö abgehenden Dampfboote wie von einem Postboote aus beobachtet. Nach Ansfahrt der Boote war der Wassilisch ungefähr 30 Fuß lang und seine Rückenfinnen, die zuweilen über dem Wasser sichtbar wurden, hatten eine Höhe von 4 bis 5 Fuß. Er umweelte sich in den Wogen und warf einen Wasserstrahl nach dem anderen empor. Man vermuthet, daß der Wassilisch durch das Kartegat gekommen ist und wieder aus dem Sund herauszukommen sucht, wo das Wasser sehr flach ist. Bisher ist wohl noch niemals ein Wassilisch im Sund beobachtet worden.

(Ueber den Schaden der Spagen für die Landwirtschaft) hat die Sennerlei eine Erhebung in der Umgebung von Paris bei allen Landbauernbetrieben veranstaltet. Nur fünf Gemeinden unter 68 nahmen ihre einmüthigen Schutz, 17 unter ihnen für weder schädlich noch nützlich, während 46 unter allen Umständen auf seine Verfolgung und „Verrottung“ drangen. Die Schäden, die durch die Seeringe am Getreide verursacht werden, übersteigen in dem fraglichen Gebiet die Summe von 200000 Francs jährlich; außerdem hat der Ueberfluß an Weizen zu einer anderen Wahrung der Stadtbevölkerung von seiner natürlichen Wohlthat des Inletzens gänzlich zurückgebracht, so daß dem großen Schaden, den er der Landwirtschaft anrichtet, gar kein Augen mehr geschenkt werden.

(Zum Gedenken an die Schlesien.) Das Unglück auf der „Hedwigswald“ in Oberhesseln ist nach einer amtlichen Mitteilung ohne Veränderung der Verhältnisse gedenklich; es liegt eine Entzündung des abgedämmten Explosivstein Gemenges von Kohlenoxyd und Luft am Feuer des Brandherdes vor.

(Mord und Selbstmord.) In der Wohnung eines Feldwebels, bei dem die Anwärterdienste verrichtete, ermordete die 67jährige unverschämte Mutter in Vosen ihren dreizehnjährigen Entsetz durch Schüsse mit einem Revolver in den Hals, denn nahm sie sich auf dieselbe Weise das Leben.

(Fensterbruch.) Ein großer Theil des Fabrik-Etablissements Briggs, Wessert u. Comp. in Warka bei Warschau brannte des Nachts nieder. Der Schaden betrug über drei Millionen Mark. Nicht weniger als 1800 Arbeiter sind brodelig geworden.

Theater und Musik.

— Vallesches Stadttheater. (Spielplan.) Dienstag: (im Abonnement.) Gelsenstein.

— Leipziger Stadttheater. (Spielplan.) Dienstag: Neues Theater. Die schöne Helena. — Mittwoch: (vollständige Vorstellung zu halben Preisen.) Comedie. — Altes Theater. Dienstag: Renaissance. — Mittwoch: Die verkaufte Braut.

Kirche, Schule und Mission.

— Aus der Landeskirche angehängt sind nach dem Bericht der Berliner Kommission für den Kirchenaustritt im Ganzen 1278 Männer und 472 Frauen. Da die Zahl der Frauen erheblich hinter der der Männer zurückgeblieben ist, beschäftigt man eine energische Agitation unter den Arbeiterinnen zu entfalten.

Forst- u. Landwirthschaft, Gartenbau.

— Die diesjährige Ausstellung der deutschen Landwirthschafts-Gesellschaft wird mit dreitausend Thieren befristet werden, das sind siebenhundert Thiere über den Durchschnitt der bisherigen Ausstellungen. Fische sind nicht weniger als sechshundert angemeldet, vierhundertunzwanzig Barmbäcker und hundertunneunundachtzig Kalbfütter.

Civilstands-Register.

Vom 5. bis 11. April.

Eheschließungen: der Barbierherr Conrad Andreas Will mit Auguste Ernestine Marie Jandz, Schwalmöhr. 7; der Rassen-Affistent Paul Hermann Rave mit Martha Veinroth, Friedr. 3; der Trompeter-Sergeant Heinrich Wilhelm Theodor Hagemann mit Emma Clara Ebel, Unteraltensburg 14; der Schmeißer Johann Wilhelm Ebert mit Pauline Anna Budmann, Rauchaßberg 15; der Fabrikarb. Hermann August Gumbel mit Anna Emma Steinbild, in Ammenberg; der Handarb. Hugo Bernhard Theodor Engelhardt mit Emilie Minna Hartmann, Neumatt 63; der Deconom Heinrich Karl Adolf Reulke mit Clara Selma Raabe, in Leipzig.

Geboren: dem Kaufmann F. Rindt ein S., Unteraltensburg 20; dem Tischler F. Kriegl ein S., Unteraltensburg 47; dem Gelehrten K. Schneider ein S., Amthausen 8; dem Polizeisergeanten A. Müller eine T., Sand 1; dem Handarb. O. R. Böhm ein S., Saalfeld 11; dem Fabrikarbeiter F. Wagner eine T., Unteraltensburg 20; dem Schlosser W. Dietrich eine T., Robert Bülckert 2; dem Leinwandfabr. P. Friedrich eine T., Friedr. 1; dem Handarb. F. Döhrner ein S., Rursfeld 10.

Gestorben: des verstorb. Feldbatter Rörner Ww. 82 J. Hospital St. Spirit; ein unebel. S., 1 J.; der Handarb. Carl Bräuner, 56 J., fädt. Krankehaus; des verstorb. Handarb. W. Kolbe Ww. Johanne geb. Weigmann, 75 J., Sand 17; der Schacharb. Carl Staruck, 48 J., Rauchaßberg; der Maurer Johann Karl Robert Weber, 44 J., Amthausen 3; des verstorb. Privatier K. Knöfel Ww. „malie geb. Dnerfuss“, 67 J., Rursfeld 3; des Handarb. W. Rante T. Bertha Minna, 2 J., Saalfeld 13; des Webermstr. W. März Ww. Gertrude geb. Martin, 69 J., Borwert 15; ein unebel. S., todgeboren.

Kirchennachrichten.

Dom-Cantat: Fräulein Hebe, T. des Affistenten Bartel; Oskar Oswald, S. des Handarb. Raquel; Anna Charlotte, T. des Fabrikarb. Rettig. — Cantat: der Trompeter-Sergeant im Kgl. Thüringischen-Infanterie-Regiment Nr. 12 Heinrich Wilhelm Theodor Gogemann mit Frau Emma Klara geb. Ebel hier; der Schmeißer Johann Wilhelm Ebert mit Frau Pauline Anna Budmann hier. — Beerdigt: der Handarb. Louis Büchner.

Stadt-Cantat: Martha Fräulein, T. des Schmeißer Eppold; Richard Otto, S. des Tapetzerers Schöle. — Cantat: der Barbierherr K. A. Will mit Frau A. C. W. geb. Zander hier; der Rassen-Affistent S. Raabe mit Frau W. geb. Veinroth hier; der Fabrikarb. G. A. Gumbel mit Frau A. C. geb. Steinbild hier; der Deconom in Leipzig K. R. Reulke mit Frau K. S. geb. Raabe. — Beerdigt: ein unebel. S.; die Ww. Knöfel; die Ww. Rörner; die Ehefrau des Webermstr. März.

Neumarkt. Beerdigt: der Maurer Weber; ein unebel. T.

Gottesdienstanzeigen.

Mittwoch, den 14. April: Stadt. Nachmittags 2 Uhr: Beichte der ne. konfirmirten Knaben. Nachmittags 3 Uhr: Beichte der ne. konfirmirten Mädchen. — Donnerstag, Vorm. 10 Uhr: Beichte der Neokonfirmirten Pastor Dittus. — Freitag, Vorm. 11 Uhr: Beichte der Confirmanden.

Gründonnerstag.

Dom. Abends 6 Uhr: Beichte und Abendmahlfeier für die Neokonfirmirten und deren Angehörigen. Diatonus Sibhorn. — Stadt. Vormittag 7/10 Uhr: Beichte und Abendmahl. Pastor Werber. Abends 6 Uhr: Beichte und Abendmahl. Diatonus Schollmeyer. — Kloster. Vorm. 10 Uhr: Beichte und Abendmahl insbesondere für die Neokonfirmirten und ihre Angehörigen Pastor Dittus. — Neumarkt, So. m. 10 Uhr: Pastor Leuchter. Allgemeine Beichte und Abendmahl.

Verkehrsbericht des Kreisblattes.

Vorauslässliches Wetter am 13. April: Veränderlich, kühl, starke Winde.

Neueste Nachrichten.

Schwerin, 11. April. Großherzog Friedrich Franz III. von Mecklenburg-Schwerin ist gestern Abend 8 Uhr 40 Minuten in Cannes an einer Herzlähmung verstorben. — Die Verbeugung des Großherzogs findet in Ludwigslust im Mausoleum der im Jahre 1803 verstorbenen Großherzogin Helene Paulowna statt. — Herzog Johann Albrecht hat die Regentenschaft für den minderjährigen Thronerben Großherzog Friedrich Franz IV. übernommen.

Verantwortlich für den textlichen Theil: G. A. Leibholdt; für Inserate und Reclamen: Franz Böttcher. — Beide in Merseburg.

Aus dem Geschäftsverkehr.

Fröhliche Menschen. Hagen sehr selten liere Verabredungen, Hartlichkeit, ungerathen Substanz, während das Vorhandensein dieser Störungen auf das Gemüth vertheilend wirkt. Regel man durch den Gebrauch der bekannten und beliebten Apotheker Nicolaus Brandts Schwermitteln (erhältlich nur in Schachteln zu Mt. 1. — in dem Apotheken) die Reibefähigkeit, dann schwinden in der Regel auch die für viele Menschen höchst nachtheiligen Folgen. Die Bestandtheile der ächten Apotheker Nicolaus Brandts Schwermitteln sind Extrakte von: Sige 15 Gr., Meliss 5 Gr., garbe, Aloe, Abfynd 1 Gr., Sittlich, Gentian 0,5 Gr., und dazu Gentian- und Bitter-Kouper in gleichen Theilen und im Quantum, um daraus 50 Pillen im Gewicht von 0,12 herzustellen.

Herrn Klewe & Co., Dresden. Kyrig, Prignitz, den 26. Juni 1896. Ich fähle mich nach Gebrauch des Bistrol sehr wohl und werde es auch fort weiter empfehlen. Hochachtungsvoll Julius Klewe. Zu haben in allen Apotheken. Interzante Broschüre mit zahlreichen ärztlichen Gutachten und Zeugnissen gratis und franco von Klewe & Co., Dresden.